



Gegenstand: Abweichung gegenüber dem Gerätekenntblatt  
(Subject) Nr. 315 bei Flugzeugen mit französischer Zu-  
lassung.

Betroffen: GROB G 103 "TWIN II" ab Werk-Nr. 3501  
(Effectivity)

Dringlichkeit: Im Rahmen der Stückprüfung  
(Accomplishment)

Vorgang: Änderungen im Rahmen der französischen Muster-  
(Reason) zulassung

Material: 1. Haubenlöser 103-7610 an der vorderen Haube  
(Material) 2. Schwerpunktkupplung im Kupplungseinbau  
103B-2235 entfällt

Maßnahmen: 1. Der Haubenlöser an der vorderen Haube wird  
(Instructions) nach Zeichnung 103-7610 eingebaut

2 a. Beim Kupplungseinbau nach Zeichnung  
103 B - 2235 entfällt die lfd. Nr. 10:  
Schwerpunktkupplung Europa G 72 oder G 73

2 b. Als Ersatz für die fehlende Kupplung wird  
der Kupplungsklotz 103 B - 2235.09 ein-  
gebaut

2 c. Der Einbau entspricht dann nachstehender  
Skizze. (Ein Wiedereinbau der Schwerpunkt-  
kupplung ist ohne zusätzliche Teile mög-  
lich.)

Gewicht und Schwer- ohne Einfluß  
punktlage:  
(Weight and Balance)

Hinweise: Die Durchführung der Maßnahmen ist bei der  
(Remarks) Stückprüfung zu bestätigen. Bei nachträglichen  
Einbau sind die Maßnahmen von einem  
Prüfer Klasse III im Bordbuch zu bescheinigen.

Mindelheim-Mattsies, 30.09.1980

i. A. *Horst Wilser*

Dipl.-Ing. H. Wilser

LBA-anerkannt



*Peri*  
20. Okt. 1980